

**ARBEITSGEMEINSCHAFT KOMMUNALE
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
IN NORDRHEIN-WESTFALEN (AGKW NRW)**



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die kommunale Wirtschaftsförderung steht heute mehr denn je vor der Herausforderung, zugleich vor Ort, im regionalen Zusammenhang wie auch überregional und international zu agieren, sich bei ihrer Tätigkeit zu vernetzen und auszutauschen.

Vor diesem Hintergrund muss auch die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft kommunale Wirtschaftsförderung, kurz AGKW, gesehen werden. In der AGKW sind sowohl die Wirtschaftsförderer der kreisfreien Städte mit ihrer oft großstädtisch geprägten Interessenlage, die Wirtschaftsförderer aus den nordrhein-westfälischen Kreisen mit ihrer häufig regional bündelnden Ausrichtung, die Wirtschaftsförderer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit ihrem Fokus auf der örtlichen Interessenlage als auch die gesellschaftsrechtlich organisierten Wirtschaftsförderer vertreten.

Die AGKW wird bekanntlich von den drei kommunalen Spitzenverbänden – Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund - getragen und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und insbesondere bei der politischen Interessenvertretung unterstützt. Dabei handelt es sich nicht um eine Einbahnstraße, ihrerseits benötigen auch die kommunalen Spitzenverbände die fachliche Beratung durch die AGKW und ihre Mitglieder.

Ausdrücklich möchte ich in dem Zusammenhang auch das vertrauensvolle Verhältnis zum VWE, dem Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften, herausstellen. Die als Gesellschaften aufgestellten Wirtschaftsförderer mit ihrer Struktur aus unterschiedlichen kommunalen Trägern und ihrer häufig partnerschaftlichen Einbindung der Unternehmerseite eröffnen einen neuen Blickwinkel auf Probleme und Chancen kommunaler Wirtschaftsförderung.

Insgesamt ist die auf den ersten Blick so bunte Landschaft der kommunalen Wirtschaftsförderung in ihrer politischen Außenvertretung gut aufgestellt. Durch das geschlossene Auftreten der kommunalen Wirtschaftsförderer ist es – häufig mit den kommunalen Spitzenverbänden als „Türöffner“ in den politischen Raum – gelungen, den Interessen der kommunalen Wirtschaftsförderung und damit den Interessen der oft mittelständisch geprägten Unternehmen vor Ort ein besseres Gehör bei der Landesregierung zu verschaffen und dies ist kein Selbstzweck.

Das heißt aber nicht, dass wir mit unseren Anliegen immer erfolgreich gewesen wären. Nach wie vor gibt es Themenfelder, die uns bereits seit längerem bewegen und weitere Themen, die erst seit kurzem auf der Agenda stehen. Lassen Sie mich deshalb zu den wichtigsten Themenfeldern kommen, die die AGKW aktuell bewegen:

Eingangs habe ich von der Vernetzung der kommunalen Wirtschaftsförderung sowohl auf örtlicher wie überörtlicher Ebene gesprochen. Diese Vernetzung der modernen kommunalen Wirtschaftsförderung umfasst insbesondere auch die Vernetzung in die örtliche und überörtliche Wirtschaft, gegenüber den Interessenverbänden der Wirtschaft und gegenüber den Kammern. Hier zeigt sich, dass die kommunale Wirtschaftsförderung vor Ort häufig in einer zentralen Position innerhalb der wirtschaftlichen Akteure steht. Deshalb kann das landespolitisch viel diskutierte Thema der Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht ohne die tragende Rolle der Kommunen und dabei insbesondere der kommunalen Wirtschaftsförderung gesehen werden. Die kommunale Wirtschaftsförderung mit ihren zahlreichen Verbindungen, Kontakten und Erfahrungen ist schon aus wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus die geeignete Kompetenzbasis für die Konstituierung einer zentralen Anlaufstelle für ansiedlungsorientierte Dienstleister aus dem In- und Ausland. Die Kompetenzen und Erfahrungen aus der kommunalen Wirtschaftsförderung sind deshalb einer der wichtigsten Gründe, weshalb der Einheitliche Ansprechpartner auf der kommunalen Ebene verortet werden sollte. Weder das Land, noch die Kammern, noch sonstige Wirtschaftsverbände besitzen diesen Grad an Vernetzungs- und Kompetenzpotenzialen bei der Aufnahme von Dienstleistungen oder anderen unternehmerischen Tätigkeiten.

Dies ist im Übrigen nicht nur meine persönliche Meinung oder die Meinung der übrigen örtlichen Wirtschaftsförderer. Ein Anfang diesen Jahres – un-

ter anderem mit Beteiligung des Rhein-Kreises Neues und weiterer Kommunen – durchgeführtes Planspiel des Landes NRW hat eindrucksvoll bestätigt, dass die kommunale Lösung im Vergleich zu einem reinen Kammermodell oder einer Kooperationslösung die bessere ist. Sollte es zu einer Kooperationslösung kommen, muss jedenfalls der kommunale Einfluss stärker sein.

Andererseits bietet die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners auf kommunaler Ebene auch die große Chance für die kommunale Wirtschaftsförderung, ansiedlungsinteressierte Unternehmen beim Eintritt in die örtlichen Märkte noch intensiver zu begleiten und zu unterstützen. Diese Chance sollte nicht durch eine Verlagerung des Einheitlichen Ansprechpartners auf eine ortsferne Behörde außerhalb der Verantwortung der Kommunen oder auf eine Kooperationsebene ohne klare Zuständigkeiten verlagert und so aus der Hand gegeben werden. Das gilt nicht zuletzt im Interesse einer ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Erfolgsstrategie für den Standort Nordrhein-Westfalen.

Ein weiteres Thema, das die AGKW im vergangenen Jahr bewegt hat und noch weiter bewegt ist die nordrhein-westfälische Umsetzung der EU-Ziel-2-Förderung. Dabei haben die kommunalen Spitzenverbände und auch die AGKW im Grundsatz die Umstellung der EU-Ziel-2-Förderung auf ein wettbewerbliches Verfahren begrüßt. Damit haben auch Projekte und Regionen

eine Möglichkeit zur Förderung erhalten, die nach der alten Ziel-2-Förderung nicht in den Genuss finanzieller Leistungen gekommen wären.

Wichtig aus Sicht der kommunalen Wirtschaftsförderung war und ist aber bei der konkreten Ausgestaltung der Wettbewerbsverfahren, dass auch die Zielgruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen durch die Wettbewerbsverfahren erreicht wird. Hier haben die kommunalen Wirtschaftsförderer in der Vergangenheit schon vieles erreicht. Nach gegenwärtigem Stand kommen über 42 % der Antragsteller aus dem Unternehmenssektor und unter den über 4.000 Kooperationspartnern sind viele mittelständische Unternehmen zu finden.

Trotzdem sehe ich für künftige Wettbewerbe noch Verbesserungsbedarf. Der Fokus muss noch stärker auf den Wachstumsmotor der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in NRW, die kleinen und mittelständischen Unternehmen, gelegt werden. Gerade die kleinen und mittelgroßen Unternehmen wurden vielfach von dem nicht geringen bürokratischen Aufwand für die Teilnahme an Wettbewerbsverfahren abgeschreckt. Die grundsätzlich wünschenswerte Umsetzung des Wettbewerbsprinzips führt nach meiner Wahrnehmung zu enormen Transaktionskosten, die gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen vielfach in keinem angemessenen Verhältnis zum möglichen Nutzen stehen. Hinzu kommt die aus Sicht mittelständischer Unternehmen häufig zu lange Verfahrensdauer und auch die Furcht vor mangelnder Vertraulichkeit von Ideen.

Wichtig ist mir daher die Forderung nach einem möglichst hohen Maß an Transparenz im Rahmen der EU-Ziel-2-Wettbewerbe, und zwar vor allem aus Sicht der sich beteiligenden Unternehmen. Stets muss von vornherein klar ersichtlich sein, was gefördert wird, unter welchen Bedingungen gefördert wird, was die maßgeblichen Kriterien der Auswahljury sind. Wichtig ist auch, wer in den jeweiligen Auswahljurs sitzt. Hier konnte in der Vergangenheit schon einiges erreicht werden. Trotzdem ist auch bei der weiteren Durchführung der Wettbewerbe ein stetiger Verbesserungsprozess mit dem Ziel eines „Mehr“ an Transparenz erforderlich.

Zudem ist es gerade kleinen und mittleren Unternehmen häufig schwer zu vermitteln, wenn ihre Anträge, in die sie viel Zeit, Kosten und personellen Aufwand gesteckt haben, mit kurzem Schreiben abgelehnt werden. Hier sollte in Zukunft an einem weiter verbesserten Absage- und Begründungsmanagement auf Seiten der Verantwortlichen und insbesondere der Jurs gearbeitet werden. Ansonsten besteht die Gefahr der Frustration insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen vor Ort. Damit geht uns wichtige Kreativität und Innovationsbereitschaft möglicherweise dauerhaft verloren. In Zukunft sollen – wie ich gestern erfahren habe – den unterlegenen Wettbewerbsteilnehmern Gespräche mit der Jury angeboten werden.

Es sollte ferner in Zukunft darauf geachtet werden, die Innovations- und Technologiebegriffe im Rahmen der Wettbewerbsverfahren mittelstandsfreundlicher zu gestalten. Innovation muss nicht immer wissenschaftsba-

sierte Hoch- und Höchsttechnologie bedeuten, sondern Innovation umfasst auch andere Neuerungen und Fortschritte, die helfen, neue Marktpotenziale zu erschließen. Gerade hier können sich Potenziale für den Mittelstand ergeben.

Auf Seiten der zuständigen Mitarbeiter im nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums werden diese Bedenken und Überlegungen – das sei bei dieser Gelegenheit betont – ernst genommen. Nach den bislang geführten Gesprächen habe ich den Eindruck, dass im weiteren Verlauf der Ziel 2-Förderung Verbesserungen erreicht werden können.

In diesem Zusammenhang muss ich aber zugleich betonen, dass es neben – den sicherlich sinnvollen Ziel-2-Wettbewerben – auch weiterhin nachhaltige, für den Mittelstand verlässliche Förderprogramme geben muss. Ein Beispiel für eine negative Entwicklung in diesem Kontext ist beispielsweise, dass sich im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammes NRW, des RWP, die Möglichkeiten zur Förderung arbeitsplatzsichernder Maßnahmen deutlich verschlechtert haben und die Bagatellgrenze für Investitionsvorhaben auf 150.000 EURO angehoben wurde. Letzteres wirkt wie ein Schlag ins Gesicht der Interessen von Kleinunternehmen vor Ort. Es gibt in NRW einige Förderprogramme, Mikrodarlehen oder Innovationsprogramme, aber wir wünschen uns ein noch stärkeres Engagement.

Ein drittes Feld, das für die AGKW in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbände von Relevanz ist, ist die Fortentwicklung der Grün-

dungsberatung durch die sog. STARTERCENTER. Mittlerweile gibt es nach Angaben des Wirtschaftsministeriums landesweit 67 STARTERCENTER. Für sich genommen eine beachtliche Entwicklung. Mitunter wird der Eindruck erweckt, erst mit der Einrichtung eines STARTERCENTERS finde Gründungsberatung statt, muss ich allerdings entgegentreten. Bereits zuvor gab es in allen Regionen des Landes ein gutes Informations- und Beratungsangebot für Existenzgründer. STARTERCENTER haben darauf aufgesetzt und vielerorts zu einer Weiterentwicklung und Verbesserung des bestehenden Angebots beigetragen – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Während es also auf regionaler Ebene im Rahmen gemeinsamer STARTERCENTER erfolgreiche Kooperationen gibt, wünschen sich die kommunalen Spitzenverbände und die AGKW von der Landesregierung eine intensivere Einbindung in die weitere Entwicklung der STARTERCENTER und einzelner Projekte wie der elektronischen Gründungsunterstützung. Ausdrücklich rufe ich deshalb das Wirtschaftsministerium dazu auf, ganz im Geiste der auf Kooperation angelegten STARTERCENTER durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und der AGKW das Beste für unser Land anzustreben. Nur gemeinsam können wir die STARTERCENTER zu einem nachhaltigen Erfolg führen!

Ein weiteres politisches Thema ist der Dialog Wirtschaft und Verwaltung. Das Land hat diesen Dialog zwischen Verwaltung und Wirtschaft ins Leben gerufen, um die Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft

in Nordrhein-Westfalen zu verbessern und die Abläufe effizienter zu gestalten. Gemeinsam und auf Augenhöhe mit der Wirtschaft sollen hier praxisnahe Lösungswege zum Bürokratieabbau im Bereich der Landes- und Kommunalverwaltung vereinbart werden.

Die Organisationsstruktur sieht einen Lenkungskreis als oberste Steuerungs- und Kommunikationsebene des Dialogs Wirtschaft und Verwaltung vor, in dem sowohl die Wirtschaft, das Land und die Kommunen jeweils gleich stark „paritätisch“ vertreten sind.

Leider haben sich die Sitzungen des Lenkungskreises als auch der Arbeitsgruppen bislang als wenig ergiebig herausgestellt, wenn man von ein paar Fragen des Brandschutzes absieht. In den Sitzungen wurde aber deutlich, dass es den Vertretern der Wirtschaft in diesen Gremien oft schwer fällt, nach pauschaler Kritik an überbordender Bürokratie konkrete Vollzugsprobleme zu benennen.

Mittlerweile ist auch ein Dialog Wirtschaft und Umwelt eingerichtet worden, in der die kommunale Seite bislang allerdings unserer Ansicht nach nicht angemessen eingebunden worden ist. Generell geht mein Appell an das Land, dass bei solchen Veranstaltungen die kommunale Ebene (gleichberechtigt) eingebunden werden muss. Die kommunale Ebene ist die Ebene, auf der in unserem schönen Land die meisten Verwaltungsaufgaben umgesetzt werden, und auf der kommunalen Ebene besteht auch die

meiste Erfahrung mit einem praxis- und wirtschaftsnahen Verwaltungsvollzug.

Das RAL Gütezeichen schafft verlässliche Serviceversprechen für den Mittelstand und hat derzeit über 40 Mitglieder. Ich lade sie ein, dort mitzumachen.

Daneben haben auch viele „kleinere“ wirtschaftspolitische und rechtliche Entwicklungen die Arbeit der kommunalen Wirtschaftsförderung vor Ort beeinflusst.

Ich nenne hier nur beispielhaft die Entscheidungen des Oberlandesgerichts Düsseldorf zur Anwendung des Vergaberechts auf den Verkauf von Grundstücken im Falle einer direkten oder indirekten Bauverpflichtung. Diese Rechtssprechung führt in der Praxis dazu, dass kooperative Absprachen bei der ansiedlungsorientierten Vermarktung von Grundstücken kaum mehr möglich sind, sich Grundstücksveräußerungen vielfach unangemessen verzögern und letztlich die Arbeit der Wirtschaftsförderer vor Ort ohne erkennbaren politischen Mehrwert erheblich erschwert und bürokratisiert worden ist. Deshalb ist es umso erfreulicher, dass es den kommunalen Spitzenverbänden und kommunalen Wirtschaftsförderern gelungen ist, eine entsprechende Anpassung des vergaberechtlichen Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf den Weg zu bringen.

Ebenfalls positiv ist zu nennen, dass es gelungen ist, in das neue Rechtsdienstleistungsgesetz ausdrücklich eine Öffnungsklausel für die Fördermittelberatung aufzunehmen. Damit wird ein praxisfernes Hindernis für die kommunale Wirtschaftsförderung beseitigt.

Oder, um ein weiteres Beispiel zu nennen, die Abschaffung der sog. Mittelstandsverträglichkeitsprüfung. Nachdem diese Prüfung von kommunaler Seite lange Zeit als überflüssige Bürokratie vergeblich kritisiert wurde, soll sie nunmehr endlich abgeschafft werden. Sicherlich auch ein Erfolg unserer gemeinsamen Bemühungen!

Meine Damen und Herren, die genannten Beispiele ließen sich fortführen. Davon will ich aber absehen und stattdessen zum Abschluss meines Wortbeitrages hervorheben, wie wichtig es ist, dass die kommunale Wirtschaftsförderer ständig im Austausch miteinander, mit anderen wirtschaftspolitischen Akteuren und den kommunalen Spitzenverbänden stehen. Im Zeitalter immer weiter regulierter äußerer Rahmenbedingungen und Anforderungen, sei es durch Land, Bund oder Europäischer Union, ist eine interessenorientierte Vernetzung unerlässlich.

Ein letztes Wort zur heutigen Tagung. Es stellt eine große Herausforderung dar, sich dem Erfolgsgeheimnis wachsender Wirtschaftsstandorte aus verschiedenen Blickwinkeln zu nähern. Heute werden wir Beiträge aus der Sicht eines unternehmerischen Initiativkreises, der Wissenschaft, der Immobilienwirtschaft, einer Finanzierungsbank sowie Vorträge zu Praxisbei-

spielen aus dem In- und Ausland hören. Ein Patentrezept für den Erfolg von Wirtschaftsstandorten gibt es bekanntlich nicht. Trotzdem bietet die Sicht aus verschiedenen Blickwinkeln und die Sicht auf Beispiele guter Praxis die Chance, neue Ideen in die Wirtschaftsförderung in NRW aufzunehmen. Gerade der sektorübergreifende Blick und der Vergleich zu Strategien der Wirtschaftsförderungspolitik andernorts machen deutlich, dass Wirtschaftsförderung heute zunehmend selbst in einem Wettbewerb steht. Dieser Wettbewerb umfasst sowohl einen Wettbewerb um die besten Standorte, aber auch einen Wettbewerb um die besten Förderungs- und Ansiedlungsstrategien. Deshalb ist es so wichtig, regelmäßig über den eigenen Tellerrand hinaus zu schauen und von anderen Beispielen zu lernen. Gerade diese Vernetzung und dieser Wissenstransfer zeigen, wie wichtig in der kommunalen Wirtschaftsförderung der Grundsatz „Global denken - lokal handeln“ ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen in meiner Funktion als Vorsitzender des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft kommunale Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen auch im Namen meiner Kollegen für unsere heutige Jahrestagung einen interessanten und ertragsreichen Verlauf!